



7. ÄNDERUNG DER GEBÜHRENORDNUNG

*für einen Platz im Hort der Humboldtschule –Grundschule– Oberlungwitz
für schulpflichtige Kinder vom 1. bis 4. Schuljahr*

1. Für die Betreuung eines Kindes im Hort mit Frühhort (Betreuungszeit täglich bis zu 6 Stunden) haben die Eltern monatlich folgende Elternbeiträge in € zu entrichten:

	aus Familien	Alleinerziehende
1. Kind	60,00	54,00
2. Kind	36,00	32,40
3. Kind	12,00	10,80
4. Kind und weitere	keine Elternbeiträge	

2. Für die Betreuung eines Kindes im Hort nach Unterrichtschluss (bis zu 5 Stunden Betreuung täglich) haben die Eltern monatlich folgende Elternbeiträge in € zu entrichten:

	aus Familien	Alleinerziehende
1. Kind	50,00	45,00
2. Kind	30,00	27,00
3. Kind	10,00	9,00
4. Kind und weitere	keine Elternbeiträge	

3. Zusätzlich notwendige Betreuungszeiten:

Bei Bedarf und Möglichkeit in der Einrichtung zahlen alle Eltern pro in Anspruch genommener Stunde:

1,80 €

4. Tagessatz für die tageweise Hortbetreuung:

betreuung, entsprechend Punkt 6 der Hortordnung:

mit Frühhort	9,60 €
ohne Frühhort	8,40 €

5. Diese Gebührenordnung tritt am 1. Januar 2010 in Kraft und löst damit die am 1. Januar 2009 in Kraft getretene Gebührenordnung ab.

Schubert
Bürgermeister